



Infoblatt

Erhebung der Abfallerzeugung Berichtsjahr 2026

Welche erzeugten Abfälle sind relevant?¹

Abfälle, welche von der öffentlichen-rechtlichen Müllabfuhr als auch privatwirtschaftlich entsorgt werden:

- **Rest- und Sperrmüll** (z. B. Pausenabfälle)
 - 20030101 oder 20030102 (Restmüll)
 - 200307 (Sperrmüll)
- Abfälle, welche im Rahmen von **Verwaltungs- und Bürotätigen** erzeugt werden
- **Bio- und Gartenabfälle**
 - 20030104 (Abfälle aus der Biotonne)
 - 200201 (biologisch abbaubare Gartenabfälle)
 - 200108 (Küchen- und Kantinenabfälle)
- **Gelbe Tonne/Säcke und Blaue Tonne (Altpapier) bzw. sonstige getrennt erfasste Wertstoffe**
 - 200101 (Papier und Pappe)
 - 15010501 (Leichtverpackungen / gelbes System)
 - Glas, Textilien, Metalle, Kunststoffe
- **Elektroaltgeräte** und Lampen/Leuchtmittel, Toner/Tintenpatronen o. Batterien
 - 200133 oder 200134 (Batterien und Akkus)
 - 200135 oder 200136 (gebrauchte elektrische Geräte)
 - 200121 (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
 - 16021503 (Tonerkartuschen)
- **Verpackungsabfälle** (z. B. Verpackungen von Lieferanten die bei Ihnen anfallen und nicht vom Lieferanten zurückgenommen werden)
 - 150101 (Verpackungen aus Papier und Pappe → z. B. Kartonagen)
 - 150202 (Verpackungen aus Kunststoff → z. B. Stretchfolien)
 - 150103 (Verpackungen aus Holz → z. B. Kisten oder ausgesonderte Paletten)
- **Produktionsabfälle** (Ausnahme: internes Recycling)
- **Bau- und Abbruchabfälle** sind nur bei selbst durchgeführten Maßnahmen anzugeben (keine Durchführung durch Fremdfirmen)
 - vor allem Abfallkapitel 17
- **Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung** (z. B. Krankenhäuser, Kliniken oder Alten- und Pflegeheime)
 - z. B. Arzneimittel, Blutkonserven
 - vor allem Abfallkapitel 18
- **Sonstige** hier nicht aufgeführte **Abfälle**, welche bei Ihnen am Standort erzeugt werden

¹ Bei dem in Infoblatt aufgeführten Abfallarten und Abfallschlüsseln gem. Abfallartenkatalog handelt es sich lediglich um Beispiele. Diese müssen nicht der Gesamtheit der bei Ihnen am Standort erzeugten Abfälle entsprechen.



Welche erzeugten Abfälle sind **NICHT relevant?**

- **Abfälle, welche durch Fremdfirmen erzeugt werden**
 - Bau- und Abbruchabfälle durch externe Firmen
 - Kantinenabfälle, wenn es sich um einen externen Kantinenbetreiber handelt
 - Gartenabfälle, welche durch eine beauftragte Gartenbau- und Gartenpflegefirma erzeugt werden (z. B. Grünschnitt)
 - Wartungsarbeiten (z. B. Umbau von Industriekälteanlagen durch eine Fachfirma. Die als Kältemittel anfallenden Abfälle sind nicht zu melden, da durch Wartungsfirma erzeugt)
- **Internes Recycling**

Direkte Wiederverwendung von Produktionsabfällen (Schnittreste, Späne, Fehlchargen) innerhalb desselben Herstellungsprozesses oder Unternehmens (bspw. in der Metall- oder Kunststoffverarbeitung)
- **Abfälle, welche nicht am Standort bzw. außerhalb des Standortes erzeugt wurden**
 - Abfälle, welche durch Tätigkeiten bzw. Mitarbeitende außerhalb des Standortes erzeugt werden
 - Abfälle, welche zum Umschlag, zur Behandlung oder Lagerung angenommen werden

ABER: Sollten im Rahmen einer Abfallbehandlung aus den angenommenen Abfällen „neue“ Abfälle bei Ihnen erzeugt werden, so sind diese anzugeben.
- **Nebenprodukte (gem. Art. 5 der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 / 98 / EG)**

Stoffe oder Gegenstände, welche nicht nach Art. 3 Nummer 1 der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 / 98 / EG als Abfälle eingestuft werden, sind nicht zu erfassen. Die Voraussetzungen wann ein Stoff oder Gegenstand als Nebenprodukt und nicht als Abfall definiert werden kann, entnehmen Sie bitte der EU-Rahmenrichtlinie.

Bei **Fragen**,

- ob es sich um Abfälle handelt, welche für die Erhebung relevant sind,
- zur Verwendung von Abfallartenschlüsseln gemäß Abfallartenkatalog,
- zu Umrechnungsfaktoren von m³ nach Tonnen bzw. Stückzahl in Tonnen,
- in Bezug auf die Ermittlung der erzeugten Abfälle (z. B. bei Betrieben, welche Mieter in Liegenschaften sind bzw. wenn Ihr Betrieb innerhalb eines Industrieparks ansässig ist und die Abfälle zentral entsorgt werden) oder
- zu sonstigen fachlichen Inhalten zur Erhebung

stehen wir Ihnen gerne zur Seite:

- Telefon: **0911/98208 – 6494**
Sie erreichen unsere Mitarbeiter:
- E-Mail: abfall@statistik.bayern.de

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do. 13:00 – 14:30 Uhr